

Nigdy Więcej and Opferperspektive (Hgg.)

HATE CRIME MONITORING UND OPFERBERATUNG IN POLEN AND DEUTSCHLAND

ZUSAMMENFASSUNG

IMPRESSUM

Herausgegeben 2009 von
Nigdy Więcej, PO Box 6, 03-700 Warschau, Polen in Zusammenarbeit mit
Opferperspektive e.V., Rudolf Breitscheid Str. 164, D-14482 Potsdam, Deutschland

Autorin der Kurzfassung:	Britta Grell
Autor_innen der Vollversion:	Britta Grell, Timm Köhler, Rafal Pankowski, Natalia Sinaeva, Marcin Starnawski
Koordination:	Dominique John
Redaktion (engl. Vollversion):	Dacia Christin, Jonas Frykman
Layout/Design:	rrita.de Berlin (cover)

© Britta Grell, Timm Köhler, Rafal Pankowski, Natalia Sinaeva, Marcin Starnawski 2009

Das Forschungsprojekt „Monitoring Hate Crimes and Victim Assistance in Poland and Germany“ wurde finanziert von der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“.



Die englische Druckversion des Abschlussberichts wurde 2009 veröffentlicht. Wie die englische, deutsche und polnische Kurzfassung steht sie auf den Websites www.stiftung-evz.de und www.nigdywiecej.org zum Download zur Verfügung.

Studie: “Monitoring hate crimes and victim assistance in Poland and Germany”

Zusammenfassung

Der Bericht “Monitoring hate crimes and victim assistance in Poland and Germany” ist das Ergebnis eines von den Vereinen “Opferperspektive”, Potsdam, und “Nigdy Więcej” (“Nie wieder”), Warschau, gemeinsam entwickelten und koordinierten Rechercheprojekts. Es wurde zwischen Januar und Juli 2008 von einem deutsch-polnischen Forschungsteam durchgeführt. Ermöglicht wurde die Studie durch die finanzielle Förderung der deutschen Bundesstiftung “Erinnerung, Verantwortung und Zukunft”.

Projektpartner

Die Bundesstiftung fördert aus ihrem Fonds “Erinnerung und Zukunft” Projekte, die der Völkerverständigung, den Interessen von Überlebenden des NS-Regimes, dem Jugendaustausch, der sozialen Gerechtigkeit, der Erinnerung an die Bedrohung durch totalitäre Regime und Gewaltherrschaft sowie der internationalen Zusammenarbeit auf humanitärem Gebiet dienen. Die Organisation “Nigdy Więcej” gehört mit ihrem großen nationalen Netzwerk aus Korrespondenten und Freiwilligen zu Polens wichtigsten antirassistischen und antifaschistischen Initiativen. In ihrem sogenannten Braunbuch haben die Mitarbeiter von “Nigdy Więcej” seit Beginn der 1990er Jahre mehrere tausend Fälle von rassistischen, antisemitischen und homophoben Übergriffen und Vorfällen dokumentiert. Der gemeinnützige Verein „Opferperspektive“ verfolgt einen offensiv aufsuchenden Beratungsansatz und bietet seit 1998 Opfern rechter Gewalt in Brandenburg juristische, soziale und psychologische Unterstützung an. Zudem werden Fälle rechter Gewalttaten landesweit systematisch recherchiert, erfasst und dokumentiert.

Grundannahmen der Studie

Die beiden Nachbarländer Polen und Deutschland, deren bilaterales Verhältnis durch ein schwieriges historisches Erbe und anhaltende Spannungen geprägt ist, stehen vor einem ähnlichen Problem: In beiden Ländern haben ultranationalistische Bewegungen sowie rechtsextreme Organisationen und Parteien sowohl innerhalb als auch außerhalb der Parlamente in den letzten Jahren beachtlich an Einfluss gewonnen; in beiden Gesellschaften stellen Intoleranz und weitverbreitete Ressentiments in der Bevölkerung gegenüber ethnischen und religiösen Minderheiten eine erhebliche Herausforderung dar, was zahlreiche Studien und Umfragen verdeutlichen.

Während es inzwischen ein wachsendes Interesse an vergleichenden Untersuchungen zu rechtsextremen Organisationsformen und Aktivitäten in Europa gibt, sind komparative Studien zu Politiken und Projekten gegen rechte Gewalt und Hass- bzw. Vorurteils kriminalität (hate crimes) bislang eher die Ausnahme. Besonders vernachlässigt wurden bisher die Erfahrungen und Perspektiven von nichtstaatlichen Akteuren und Organisationen, welche die Interessen und Forderungen derjenigen Gruppen vertreten, die am stärksten von „hate crimes“ betroffen sind, darunter Roma, Migrantinnen und Flüchtlinge, Homo- und Bisexuelle, religiöse Minderheiten sowie

antifaschistische/antirassistische Aktivist*innen und Angehörige alternativer Jugendszenen. Trotz einer Reihe von europäischen NGO-Netzwerken, die sich in gemeinsamen Kampagnen und Stellungnahmen gegen Homophobie, Rassismus und Rechtsextremismus richten, gibt es zudem bis heute – bedingt durch fehlende Ressourcen und oftmals recht unterschiedliche Rahmen- und Arbeitsbedingungen von nichtstaatlichen Gruppierungen in den jeweiligen Ländern – nur wenige Ansätze einer direkten und praxisorientierten transnationalen Kooperation.

Die finanzielle Förderung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ bot daher die seltene Gelegenheit, sich intensiver mit den Aktivitäten von zivilgesellschaftlichen Initiativen und möglichen Formen der praktischen Zusammenarbeit zwischen polnischen und deutschen NGOs in einem ausgewählten Tätigkeitsfeld zu beschäftigen: mit der Erfassung und Dokumentation rechter Gewalttaten (Monitoring) und der Beratung und Unterstützung der Opfer dieser Übergriffe. Dies ist ein Bereich politischer und menschenrechtsorientierter Aktivitäten, der für Polen, aber auch für die westdeutschen Bundesländer so gut wie noch nicht untersucht ist.

Zu den Grundannahmen dieser Studie gehört die von allen Projektpartnern geteilte Überzeugung, dass diese beiden Elemente – Monitoring und die direkte Unterstützung der Opfer von „hate crimes“ – zentraler Bestandteil von nationalen und internationalen Strategien zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Homophobie, Rassismus und Antisemitismus sein müssen. Alle Bemühungen und politischen Programme zur Zurückdrängung von rechter und xenophober Gewalt sind auf möglichst detaillierte Kenntnisse über den Umfang dieser Straftaten und deren Umstände und Erscheinungsformen angewiesen; einschließlich Informationen über die Täter und die betroffenen Opfergruppen. Von staatlichen Institutionen wird diese Monitoring-Aufgabe bislang nur unzureichend erfüllt. Solidarität mit den Opfern rechter und xenophober Gewalttaten, einschließlich praktischer Hilfestellungen, ist nicht nur eine Frage humanitärer Verpflichtung, sondern kann auch als Ansatz für den Aufbau oder die Stärkung von lokalen Netzwerken und Strukturen dienen, die der gesellschaftlichen Marginalisierung und Diskriminierung der betroffenen Personen und Opfergruppen entgegenwirken können. Darüber hinaus kann sie die Grundlage bilden für weiterreichende politische Interventionen und Veränderungen, indem die vorherrschenden öffentlichen Wahrnehmungen und Diskurse in Frage gestellt werden, in denen die strukturelle gesellschaftliche Verankerung von nationalistischen, rassistischen, antisemitischen oder homophoben Haltungen und Dispositionen häufig vernachlässigt werden.

Aufgabenstellungen der Studie

Die Studie war nicht darauf angelegt, das gesamte Spektrum an zivilgesellschaftlichen Interventionen gegen Rechtsextremismus, Diskriminierung und Intoleranz zu untersuchen und abzudecken. Zudem konnte der jeweilige historische, soziale und politische Kontext, in dem Initiativen und NGOs in beiden Ländern agieren – darunter staatliche Programme, die Rolle von Medien und akademischen Diskursen sowie rechte Organisationsstrukturen – nur am Rande berücksichtigt werden. Die Aufgabenstellungen der Untersuchung, für die nur wenige Monate zur Verfügung standen, waren:

- die Auswertung relevanter Berichte und Forschungsergebnisse zu „hate crimes“ in beiden Ländern;
- die Darstellung der jeweiligen nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Bekämpfung von „hate crimes“;

- die Darstellung von offiziellen und inoffiziellen Daten zum Umfang von rechten Gewalttaten in Polen und Deutschland für die Jahre 2005 bis 2007;
- die Identifizierung von NGOs und Initiativen in beiden Ländern, die im Bereich Monitoring und Opferunterstützung tätig sind;
- die Beschreibung ihrer unterschiedlichen Definitionen und Operationalisierungen der Begriffe rechter Gewalt bzw. „hate crimes“, einschließlich der Methoden der Datenerfassung und -präsentation sowie der angebotenen Unterstützungsleistungen für die Opfer;
- die Befragung der identifizierten Organisationen zu ihren Erfahrungen, Interessen und Ressourcen bezüglich internationaler Zusammenarbeit und Vernetzung;
- die Entwicklung von Vorschlägen für praktikable und sinnvolle Formen und Felder der Kooperation zwischen NGOs in Polen und Deutschland im Bereich Monitoring und Opferunterstützung.

Methodisches Vorgehen

Die Studie hat einen stark explorativen Charakter, da es vor allem für die Situation in Polen kaum wissenschaftliche oder journalistische Arbeiten gibt, die sich mit dem oben umrissenen Themenkomplex beschäftigen. Weder liegen Untersuchungen zur Anwendung der entsprechenden Gesetzgebung gegen „hate crimes“ in Polen vor, noch bilden die wenigen zugänglichen Berichte und Statistiken von staatlicher Seite das tatsächliche Ausmaß der Bedrohung durch rechte, rassistische oder homophobe Gewalttaten ab.

Die zentrale empirische Grundlage des Berichts bilden daher qualitative ein- bis zweistündige Interviews mit antirassistischen und antifaschistischen NGOs, gemeinnützigen Vereinen und Vertretern von ethnischen und religiösen Minderheiten. Im Zeitraum Februar bis April 2008 wurden in beiden Ländern über 50 solcher Interviews durchgeführt. In Polen wurden 28 Organisationen befragt, von denen ein Großteil bislang noch nicht im Bereich Monitoring und Opferunterstützung aktiv ist, von denen wir jedoch erwarten konnten, dass sie aufgrund ihres Profils mit dem Problem „hate crimes“ in ihrer Arbeit konfrontiert sind. Dies gilt zum einen für Wohlfahrts- oder Menschenrechtsorganisationen, die regelmäßigen Umgang mit potentiellen Opfergruppen wie Migranten oder Flüchtlingen haben, und zum anderen für Vereinigungen und Gruppen, die unmittelbar die Interessen von ethnischen, nationalen und religiösen Minderheiten vertreten. Die meisten der in Polen interviewten NGOs arbeiten in Großstädten, etwa die Hälfte von ihnen in Warschau, die anderen in urbanen Regionen im Osten und Süden des Landes.

In Deutschland haben wir 24 längere Interviews durchgeführt, die durch etwa 20 kürzere Telefoninterviews und Email-Korrespondenzen ergänzt wurden. Hier lag der geographische Schwerpunkt auf Ostdeutschland, weil in den neuen Bundesländern die Strukturen zur Unterstützung von Opfern rechter Gewalt aufgrund von staatlichen Förderprioritäten wesentlich besser entwickelt sind als im westlichen Teil des Landes. Ungefähr 70 Prozent aller befragten NGOs sind entweder in Berlin oder den östlichen Bundesländern tätig; die meisten Initiativen, die wir darüber hinaus in die Studie einbezogen haben, stammen aus den alten Bundesländern mit einer besonders hohen Zahl von rechtsextremen Übergriffen: Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Anders als in Polen haben wir uns in Deutschland aufgrund von zeitlichen Beschränkungen und der Notwendigkeit, eine Auswahl treffen zu müssen, von Beginn an auf solche Organisationen konzentriert, zu deren zentralen Tätigkeitsfeldern die Dokumentation von „hate crimes“ und/oder die Unterstützung der Opfer gehören. Für weitere Studien oder Projekte wäre es jedoch durchaus sinnvoll, noch stärker die

Perspektiven von informellen Initiativen mit einzubeziehen, wie z.B. die von Selbstorganisationen von Migranten und Flüchtlingen, oder auch Wohlfahrtsverbände und allgemeine psychosoziale Beratungsstellen zu befragen, die regelmäßigen Kontakt zu potentiellen Opfergruppen haben.

Wichtigste Forschungsergebnisse

Allgemeine Befunde zum Thema "hate crimes"

Aktuelle Berichte und Zahlen über Fälle rechtsextremer oder verwandter Gewalttaten verweisen auf die Relevanz des Problems „hate crimes“ in beiden Untersuchungsländern. Opferberatungsstellen in Ostdeutschland haben für das Jahr 2007 allein für die neuen Bundesländer 861 rechte Übergriffe registriert und dokumentiert. Laut Polizeistatistik vom März 2008 wurden im ersten Viertel dieses Jahres im ganzen Bundesgebiet 1.311 Fälle rechter bzw. rassistisch motivierter Straftaten angezeigt, darunter 72 Gewalttaten, die mindestens 200 Verletzte forderten. Für Polen hat die Organisation "Nigdy Więcej" im Jahr 2007 etwa 130 "hate crimes" in ihrem "Braunbuch" dokumentiert, darunter zahlreiche Fälle schwerer Körperverletzung. Die Statistiken polnischer Strafverfolgungsbehörden liefern dagegen keine verlässliche Grundlage für die Einschätzung des Problems. Während offizielle polizeiliche Angaben für das Jahr 2007 fehlen, wurde die Anzahl rassistischer Übergriffe für 2006 auf lediglich zwölf beziffert.

Zu den Bevölkerungsgruppen, die am stärksten von rechter und rassistischer Gewalt in Polen betroffen sind, zählen ethnische Minderheiten wie die Gruppe der Roma, Schwule, Lesben, Transgender-Personen und Bisexuelle (LGBT-Community), alternative Jugendliche und Angehörige/Aktivisten antirassistischer/antifaschistischer Gruppen und anderer linker sozialer Bewegungen. Es gibt darüber hinaus regelmäßig Berichte über antisemitische Vorfälle wie die Schändung jüdischer Einrichtungen und Fälle von verbalen Bedrohungen und Volksverhetzung. In Deutschland sind Flüchtlinge, Migranten und nicht-weiße Deutsche eindeutig die Hauptzielgruppe von rechten Gewalttaten. Seit Beginn der 1990er Jahre haben zudem auch hier antisemitische Vorkommnisse zugenommen, darunter direkte physische Angriffe, Schändungen von jüdischen Friedhöfen, Mahnmalen und Gedenkstätten und antisemitische Beleidigungen. Ähnlich wie in Polen werden auch in Deutschland Antifaschisten und Jugendliche, die linken oder alternativen Jugendkulturen nahestehen, immer wieder zu Opfern brutaler Angriffe von Rechtsextremisten.

Staatliche Reaktionen und Programme gegen rechte Gewalt

Im Vergleich zu den 1990er Jahren haben Bemühungen von staatlicher Seite in Deutschland zugenommen, präventiv und repressiv gegen Rechtsextremismus und rassistisch motivierte Gewalttaten vorzugehen. In Polen dagegen hat die langjährige Regierungsbeteiligung von ultrakonservativen und rechten Parteien offensichtlich verhindert, dass strafrechtliche Instrumente und verabschiedete Programme gegen Rassismus und zum Schutz von Minderheitengruppen konsequenter zum Einsatz kamen. Wie zahlreiche Vorfälle und Personalentscheidungen aus den letzten Jahren beweisen, konnten offen antisemitische und

homophobe Einstellungen nicht nur in der polnischen Gesellschaft, sondern auch auf der obersten politischen Ebene Fuß fassen.

Staatliche Aktionsprogramme zur Förderung von zivilgesellschaftlichen Initiativen zur Unterstützung von Opfern rechter Gewalt wurden in Deutschland das erste Mal 2001 aufgelegt, als Reaktion auf eine Reihe von besonders gravierenden rassistischen und antisemitischen Straftaten. Das Programm CIVITAS (2001-2006) ermöglichte unter anderem den Aufbau und die langjährige Finanzierung von spezialisierten Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt aus Bundesmitteln, dies jedoch nur in Ostdeutschland. Das Folgeprogramm des Bundes "Förderung von Beratungsnetzwerken – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus" legt keinen expliziten Schwerpunkt mehr auf die Beratung und Unterstützung von Opfern und stellt somit die Zukunftsperspektive von erprobten Projektansätzen in Frage, da diese nun stärker von landespolitischen Entscheidungen abhängen.

In Polen, wo das Thema rechte Gewalt und andere "hate crimes" bislang kaum von der Öffentlichkeit und der Politik zur Kenntnis genommen werden, gibt es keine staatlichen Förderprogramme für NGOs, die sich im Kampf gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus, Rassismus oder für die Opfer von gewalttätigen Übergriffen engagieren. Das "Nationale Programm gegen rassistische Diskriminierung, Xenophobie und verwandte Intoleranz" (2004-2009)" hat jedoch zu einigen administrativen Maßnahmen und Studien geführt, die den staatlichen Behörden unter anderem einen besseren Überblick über das Ausmaß von Diskriminierung und „hate crimes“ ermöglichen sollen. Obwohl einige antirassistische Initiativen und Menschenrechtsorganisationen am Planungsprozess beteiligt wurden, ist wenig über die Umsetzung und Ergebnisse der im Rahmen dieses Programms verabschiedeten Projekte und Instrumente bekannt.

Rechtliche Rahmenbedingungen für die Bekämpfung von „hate crimes“

In beiden Ländern sehen sowohl die jeweilige Verfassung als auch das Straf- und Zivilrecht verschiedene Sanktionsmöglichkeiten für Fälle von Diskriminierung, Volksverhetzung und politisch motivierte/vorurteilsbedingte Gewalttaten vor. In Polen und in Deutschland erlauben verfassungsrechtliche Regelungen zudem das Verbot von offen antidemokratischen, rassistischen und faschistischen Parteien und Organisationen. Im polnischen Strafrecht finden sich zwei Gesetzesartikel (Artikel 118 und 119), die auf Vorurteilen basierende Gewalttaten als gesonderte Delikte behandeln und unter Strafe stellen. Zwei weitere Artikel (256 und 257) kriminalisieren die Aufwiegelung zu Hass und Gewalt (Volksverhetzung) gegenüber nationalen, ethnischen, rassischen oder religiösen Individuen und Gruppen; sexuelle Minderheiten sind durch diese rechtlichen Regelungen allerdings nicht vor homophoben Angriffen geschützt. Im deutschen Strafgesetzbuch gibt es keinerlei Regelungen, welche "hate crimes" als eigenständige Straftatbestände definieren, jedoch verbietet auch hier §130 volksverhetzendes Verhalten, das öffentlich zu Hass, Diskriminierung oder Gewalt gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe aufstachelt.

Beide Staaten sind wiederholt von supranationalen Institutionen dafür kritisiert worden, dass ihre Gesetzgebungen keine automatischen Strafverschärfungen für politisch motivierte/vorurteilsbedingte Delikte vorsehen. Betroffene, Opferberatungsstellen, Bürgerrechtsinitiativen und diverse Rechtsexperten bezweifeln jedoch, ob die Anhebung des Strafniveaus ein adäquates Mittel zur Bekämpfung von rechten Gewalttaten darstellt; sie

verweisen vielmehr auf strukturelle Schwächen bei der Umsetzung vorhandener Gesetze durch die Strafverfolgungsbehörden.

In Polen scheint es ähnlich wie in vielen anderen postkommunistischen Staaten eine besondere Diskrepanz zwischen der Einführung umfangreicher rechtlicher Regelungen zum Schutz der Bürger- und Menschenrechte und der tatsächlichen Anwendung dieser Gesetze zu geben. In Deutschland und Polen haben darüber hinaus zahlreiche dokumentierte Vorfälle von Gewaltmissbrauch und rassistischen Übergriffen durch Polizeibeamte bei vielen Opfern von „hate crimes“ das bereits vorhandene Misstrauen gegenüber staatlichen Instanzen verstärkt. Als ein weiteres Problem gilt die mangelnde Bereitschaft der Polizei und Staatsanwaltschaften, die ideologischen/politischen Hintergründe einer angezeigten Tat anzuerkennen und angemessen zu ermitteln. In Polen werden die vorhandenen Strafgesetze zum Schutz vor “hate crimes” nur selten gegen die Täter angewendet; häufig mit der Begründung, dass viele der gemeldeten Vorfälle entweder lediglich ein Vergehen von jugendlichen „Hooligans“ darstellen oder „keinen größeren sozialen Schaden“ anrichten würden. In Deutschland ist von NGOs und Bürgerrechtsinitiativen wiederholt kritisiert worden, dass sich die Strafverfolgungsbehörden weiterhin auf solche Fälle konzentrieren, in denen die Täter eindeutig mit rechtsextremen Ideologien und Organisationen in Verbindung gebracht werden können. Die Wahrnehmungen der Opfer und Zeugen, so ein weiterer Kritikpunkt, würden häufig nicht zum Ausgangspunkt der Ermittlungen gemacht. Auf diese Weise werde unter anderem das Ausmaß von rassistischen und homophoben Straftaten immer noch stark unterschätzt.

In Polen ist die Anzahl der Verurteilungen im Zusammenhang mit “hate crimes” und Volksverhetzungen sehr gering (2006 gab es 35 Verurteilungen); Ermittlungsverfahren werden häufig frühzeitig eingestellt. In Deutschland dagegen scheint der strafjustizielle Umgang mit rechtsmotivierten und rassistischen Straftaten stark von der Haltung einzelner Staatsanwälte abzuhängen und variiert von Bundesland zu Bundesland. Aktuelle Angaben zu Verurteilungen fehlen. (Statistiken von 2003 zeigen 2.334 Verurteilungen bundesweit, die meisten beziehen sich allerdings auf Propagandadelikte.)

In beiden Ländern gibt es Instrumente, welche die Rolle von Opfern und ihren Anwälten im Strafverfahren stärken (in Deutschland die „Nebenklage“, in Polen “die stellvertretende Anklage“). Als Nebenkläger oder Nebenklägerin haben Opfer von Gewalttaten die Möglichkeit, eine aktivere Rolle einzunehmen, da ihre Anwälte z.B. Akteneinsicht nehmen, Anträge zu den Ermittlungen stellen oder die Angeklagten befragen können. Erfahrungen in Deutschland zeigen, dass dieses Instrument der Nebenklage zur Interessenvertretung der Opfer von “hate crimes” enorm wichtig ist, weil es dazu beitragen kann, das frühzeitige Einstellen von Ermittlungen zu verhindern und den ideologischen Hintergrund einer Straftat hervorzuheben. In Polen, wo unter bestimmten Umständen auch gemeinnützige Organisationen als aktive Verfahrensbeteiligte in Gerichtsprozessen zugelassen werden können, steht eine Auswertung des Potentials dieser juristischen Instrumente noch aus.

Die staatliche Dokumentation und Erfassung von „hate crimes“

Entsprechend einer Einschätzung der “Agency for Fundamental Rights” der Europäischen Union verfügen sowohl die polnischen als auch die deutschen Strafverfolgungsbehörden über “gute” oder zumindest “ausreichende“ Systeme zur Meldung, Erfassung und Dokumentation von rassistischen und verwandten Straftaten. Im Vergleich zu anderen Ländern jedoch,

insbesondere den angelsächsischen Staaten, müssen die vorhandenen Regelungen in Polen und Deutschland zur Registrierung von "hate crimes" als mangelhaft bezeichnet werden. In beiden Ländern fehlt es an einer systematischen Erfassung von Informationen zu den näheren Umständen der Gewalttaten oder zu den Merkmalen der betroffenen Opfer (Religion, Sprache, sexuelle Orientierung, Nationalität, ethnische Herkunft etc.).

Für Deutschland kann jedoch festgehalten werden, dass das polizeiliche System zur Registrierung und Erfassung von ideologisch motivierten Straftaten in den letzten Jahren reformiert worden ist, nicht zuletzt als Reaktion auf massive öffentliche Kritik an der erheblichen Diskrepanz zwischen den von der Polizei gemeldeten Zahlen über rechte Gewalttaten und den von Journalisten und NGOs dokumentierten Übergriffen. Zu den zentralen Verbesserungen gehört die 2001 erfolgte Einführung der Kategorie „politisch rechts motivierte Straftaten“ mit ihren beiden Unterkategorien „Straftaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund“ und „Straftaten mit antisemitischem Hintergrund“. Auch wurde mit dem neuen „Kriminalpolizeilichen Meldedienst – Politisch motivierte Kriminalität“ (KPMD – PMK) eine bundeseinheitliche statistische Erfassung ermöglicht. Zuvor galt die Regelung, dass rechte und rassistische Straftaten nur dann als politisch motiviert registriert werden mussten, wenn die Täter Absichten zeigten, „die sich gegen die demokratische Verfassung richteten“.

Während die deutsche Polizei und der Verfassungsschutz heute regelmäßig über aktuelle Zahlen und Entwicklungen im Bereich rechtsmotivierter Straftaten berichten, geben die polnischen Behörden in der Regel nur auf gezielte Anfragen von supranationalen Institutionen oder den Medien Auskunft über ihre Erkenntnisse zu rechten oder rassistischen Übergriffen. Offizielle Statistiken der polnischen Polizei legen den Verdacht nahe, dass Vorfälle von rassistischer oder antisemitischer Gewalt oder Anzeigen wegen Volksverhetzung nur sehr unsystematisch erfasst und registriert werden. Der Mangel an verlässlichen und aktuellen Informationen von staatlicher Seite erschwert nicht nur die Forschung zum Ausmaß von Rassismus und Rechtsextremismus in Polen, sondern erklärt auch das fehlende öffentliche Problembewusstsein im Land gegenüber dem Thema „hate crimes“. Während für beide Länder von einer hohen Dunkelziffer in Bezug auf rechte und xenophobe Gewalttaten ausgegangen werden muss, scheint die Bereitschaft, diese bei der Polizei anzuzeigen, in Polen besonders gering ausgeprägt. Einige Organisationen schätzen, dass 90 Prozent aller Opfer von Übergriffen in Polen darauf verzichten, rechtlich gegen die Täter vorzugehen.

Aktivitäten und Perspektiven von Nichtregierungsorganisationen (NGOs)

Polen

Verständnis und Definitionen von rechter Gewalt bzw. "hate crimes"

Das Phänomen rechter Gewalt wird von den meisten befragten NGOs grundsätzlich als ein gesellschaftliches und politisches Problem in Polen anerkannt. Nach ihrer Ansicht wird das soziale und kulturelle Leben von Minderheiten in Polen stark von weitverbreiteten Vorurteilsstrukturen, Intoleranz, Rassismus und Diskriminierung eingeschränkt.

Die Mehrheit der in die Studie einbezogenen Organisationen und Gruppen operiert jedoch nicht mit einem klar umrissenen Begriff von „hate crimes“, sondern versteht diese eher als eine besonders schwere Form der Diskriminierung. Ihre Wahrnehmung hängt eng mit den Erfahrungen ihrer Mitglieder und derjenigen Bevölkerungsgruppen zusammen, deren Interessen

die jeweiligen NGOs vertreten. Repräsentanten von "sichtbaren" und marginalisierten Minoritätengruppen, darunter außereuropäische Flüchtlinge und Migranten, Vertreter von jüdischen oder Roma-Organisationen mit einer langen Geschichte der Verfolgung und Stigmatisierung in Polen, politische Aktivisten der Schwulen- und Lesbenbewegung und Angehörige von linken sozialen Bewegungen oder alternativen Jugendkulturen (z.B. antifaschistische Aktivisten) haben ein besonders ausgeprägtes Problembewusstsein hinsichtlich der Bedrohung durch „hate crimes“. Fast alle der genannten Interviewpartner haben entweder selbst schon einmal rechte, homophobe oder rassistische Gewalt erlebt oder konnten von Fällen berichten, in denen Mitglieder ihrer Organisation oder Gemeinschaft von Übergriffen und Bedrohungen betroffen waren. Als weitere Probleme nannten zahlreiche NGO-Vertreter die Häufung von Drohbrieffen, volksverhetzenden Äußerungen und Beleidigungen in den Medien und im Internet sowie Fälle von mutwilliger Sachbeschädigung, darunter die Schändung von Friedhöfen oder religiösen Einrichtungen

Von den in die Studie einbezogenen NGOs operieren nur vier bewusst mit dem Begriff "hate crimes" und betrachten die Aufklärung über diese Gewalttaten und ihre Bekämpfung als ein zentrales Anliegen ihrer Organisation. Dies sind die „Kampagne gegen Homophobie“ (Kampania Przeciw Homofobii), die Organisation "Nigdy Więcej", der „Verein zur Krisenintervention“ (Towarzystwo Interwencji Kryzysowej) und die Wohlfahrtsorganisation „Polska Akcja Humanitarna“.

Monitoring-Aktivitäten

Nur ein kleiner Teil der befragten NGOs erfasst und dokumentiert „hate crimes“. Dennoch dienen zahlreiche der interviewten Gruppen und häufig besonders engagierte Einzelpersonen als wichtige Anlauf- und Kontaktstellen für Betroffene oder potentielle Opfergruppen und verfügen dementsprechend über ein umfangreiches Wissen über Fälle von offener Diskriminierung und über lokale „Konfliktherde“ und Auseinandersetzungen, in denen es regelmäßig zu Übergriffen, Misshandlungen oder Bedrohungen von Minderheiten kommt, sei es durch die Polizei, private Sicherheitsdienste, Rechtsextreme oder polnische Nachbarn. Obwohl systematische Monitoring-Aktivitäten eher selten sind, konnten wir vier verschiedene Ansätze der Erfassung und Dokumentation von "hate crimes" identifizieren:

1. **Lokales Monitoring**, was vor allem dazu dient, in kommunale Konflikte intervenieren zu können. Diese Form des Monitoring praktizieren unter anderem informelle Organisationen/Kollektive wie lokale antifaschistische Gruppen von Jugendlichen, die selbst häufig zu Angriffszielen rechter Skinheads werden. Beispiele sind die Anti-Nazi-Gruppe in Piła und eine informelle Gruppe von linken Aktivisten in Oświęcim, die beide Teil des nationalen Netzwerks von "Nigdy Więcej" sind.
2. **Monitoring, das sich vor allem auf Informationen aus der eigenen Community stützt.** Beispiele hierfür sind die "Vereinigung jüdischer Gemeinden in Polen" (Związek Gmin Wyzaniowych Żydowskich w RP) und ihre Gruppe „Magen“, die zudem lokale Zeitungen hinsichtlich antisemitischer Vorfälle und Äußerungen auswertet, und die Roma-Organisation "Stowarzyszenie Romów w Polsce", die als Anlauf- und Informationsstelle für Opfer von Diskriminierung und Übergriffen dient und auch häufig vermittelnd in lokale Konflikte eingreift.

3. **Umfragen zu Viktimisierungserfahrungen**, wie sie z.B. regelmäßig von LGBT-Organisationen durchgeführt werden. Seit 2002 veröffentlichen die „Kampagne gegen Homophobie“ und die NGO „Lambda Warszawa“ jedes Jahr einen Bericht zur „Situation von Bi- und Homosexuellen in Polen“, der Informationen über homophobe Gewalterfahrungen enthält, basierend auf der Auswertung einer landesweiten Erhebung mittels Fragebögen.
4. **Landesweites Monitoring**, organisiert und koordiniert von der Initiative „Nigdy Więcej“ und ihrem nationalen Netzwerk von mehr als 150 ehrenamtlichen Mitarbeitern. Seit 1996 dokumentiert „Nigdy Więcej“ systematisch Vorfälle rechtsmotivierter, rassistischer und homophober Gewalt und Aufrufe zu Diskriminierung und Gewalt in ihrem „Braunbuch“ (Brunatna Księga), das Teil ihres Magazins *Nigdy Więcej* ist und einige tausend Leser, darunter zahlreiche Journalisten, erreicht. Das „Braunbuch“ ist auch über das Internet zugänglich. Seit Anfang der 1990er Jahre hat die Organisation mehrere Tausend „hate crimes“ registriert, darunter 40 Tötungsdelikte. Ihre Publikation ist die wichtigste Informationsquelle in Polen für den Themenkomplex Rechtsextremismus und rassistische Gewalt.

Unterstützung von Opfern

Unsere Studie hat ergeben, dass es in Polen bislang keine Organisationen gibt, die in professioneller Form Opfern rechter oder xenophober Gewalt rechtliche, soziale oder psychologische Unterstützungsleistungen anbieten. Solidaritäts- und Hilfskampagnen werden in der Regel spontan und informell organisiert, abhängig von den vorhandenen Ressourcen. Zu den angebotenen Hilfestellungen gehören die Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Anwälten, die Begleitung zur Polizei, manchmal auch der Schutz vor weiteren Angriffen, etwa durch Öffentlichkeitsarbeit oder die Unterstützung von Selbstverteidigungsansätzen. In manchen Fällen können Menschen- und Bürgerrechtsorganisationen, die z.B. auf Rechtsberatung in Diskriminierungsfällen spezialisiert sind, als Anlaufstellen für Opfer rechter Gewalt fungieren.

Eine zentrale Rolle für Flüchtlinge, Migranten und ethnische Minderheiten spielen erfahrungsgemäß informelle Unterstützungsnetzwerke und Personen, die innerhalb der eigenen Community aufgrund ihrer Sprachkenntnisse, ihren größeren Erfahrungen mit der polnischen Gesellschaft und anderen Kenntnissen eine besondere Vertrauensposition genießen. Diese Sprecher oder Community-Leader übernehmen wichtige Vermittlungs- und Beratungsfunktionen. Sie dienen als Übersetzer und interkulturelle Mediatoren und sind auch häufig diejenigen, die den Kontakt zur Polizei herstellen. Zahlreiche Interviewpartner berichteten zudem, dass sie Opfer von rassistischen Übergriffen vor Ort aufsuchen und versuchen, Kontakt mit den lokalen Behörden aufzunehmen, um weitere Angriffe und Feindseligkeiten zu verhindern.

Von allen befragten NGOs stechen drei dadurch hervor, dass sie bereits heute einen Teil ihrer institutionellen Ressourcen für die Unterstützung von Gewaltopfern zur Verfügung stellen bzw. ein besonderes Potential besitzen, um in diesem Bereich stärker tätig zu werden. Hierzu gehören die Roma-Organisation „Stowarzyszenie Romow w Polsce“, die Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit Strafverfolgungsbehörden anbietet und in lokalen Konflikten vermittelt. Auch die in die Studie einbezogenen LGBT-Organisationen verfügen über Erfahrungen und Ressourcen, wie z.B. lokale Solidaritätsgruppen und gute Kontakte zu

Anwälten, die essentiell für eine effektive Opferunterstützung und Beratung sind. Darüber hinaus hat der „Verein zur Krisenintervention“, der bislang vor allem Frauen in schwierigen Lebenssituationen unterstützt und in der Antidiskriminierungsarbeit tätig ist, seine Bereitschaft bekundet, seine Strukturen und Kontakte für die Beratungsarbeit für Opfer rechter, rassistischer und homophober Gewalt zur Verfügung zu stellen.

Interesse der befragten NGOs an einem Ausbau von Monitoring und Hilfsangeboten für Opfer von „hate crimes“

Im Rahmen unser Interviews konnten wir ein weitverbreitetes Interesse unserer Gesprächspartner an dem Aufbau verbesserter Monitoring-Strukturen feststellen, häufig eingebettet in ein allgemeineres Interesse an Kooperationen und Weiterbildungsangeboten in den Bereichen Antidiskriminierungsarbeit, interkultureller Dialog und Menschenrechte. Auch wenn die meisten NGO-Vertreter immer wieder auf ihre beschränkten finanziellen, zeitlichen und personellen Ressourcen verwiesen, konnten sich viele von ihnen vorstellen, in Zukunft stärker mit anderen Vereinen und Organisationen zusammenzuarbeiten und Informationen über Übergriffe und rechtsextreme Aktivitäten auszutauschen bzw. sich an bereits bestehenden Monitoring-Netzwerken wie dem von „Nigdy Więcej“ zu beteiligen. Einige NGOs haben ihre Bereitschaft erklärt, sowohl ihre Erfahrungen anderen Gruppen zur Verfügung zu stellen als auch mit ihren institutionellen Verbindungen und ihrer Infrastruktur weniger ressourcenstarke Gruppen zu unterstützen (Kontakte zu Anwälten, Büroräume, Zugang zum Internet etc.).

Vor allem die Vertreter von Flüchtlings- und Migrantengruppen betonen zudem die Notwendigkeit von spezialisierten Anlauf- und Beratungsstellen, da Erfahrungen von Rassismus und Diskriminierung zu ihrem Alltag in Polen gehören. Unseren Interviewpartnern zufolge besteht ein großer Bedarf an mehr Informationen, Bildungs- und Schulungsangeboten zum Thema „hate crimes“ und rassistische Diskriminierung. Darüber hinaus betonten sie ihren Wunsch nach stärkerer Unterstützung von Seiten etablierterer Organisationen und den polnischen Behörden sowie nach mehr kompetenten und kooperationswilligen Mitarbeitern in allen Institutionen, einschließlich Wohlfahrtsverbänden und Menschenrechtsorganisationen, die mit ethnischen Minderheiten, Migranten und Flüchtlingen zu tun haben.

Befragt nach den größten Hindernissen und Herausforderungen für ein verstärktes Engagement gegen „hate crimes“ nannten unsere Interviewpartner die folgenden: das allgemeine soziokulturelle und politische „Klima“ in Polen, das von einer anhaltenden Intoleranz gegenüber Minderheiten geprägt ist und von der Weigerung großer Teile der Bevölkerung – inklusive den Medien, öffentlichen Institutionen und den Strafverfolgungsbehörden –, das Problem rechter Gewalt überhaupt anzuerkennen; die begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen vorhandener Netzwerke und NGOs; und die bislang fehlende Bereitschaft auf Seiten der von Gewalt betroffenen Individuen und Gruppen, rechtlich gegen ihre Angreifer vorzugehen, was die meisten der Interviewpartner mit einem allgemein weitverbreiteten Misstrauen gegenüber den staatlichen Instanzen begründeten.

Interesse an Austausch und transnationaler Zusammenarbeit

Fast alle in unsere Studie einbezogenen Gruppen wünschen sich einen stärkeren Austausch mit anderen NGOs, die sich in den Bereichen Antirassismus, Antifaschismus, Antidiskriminierungsarbeit und Rechte für Minderheiten engagieren, sei es in Polen oder auch

in anderen Ländern. Die Erfahrungen mit internationalen Netzwerken und transnationaler Kooperationsprojekten sind jedoch recht unterschiedlich.

Einige interviewte NGOs sind Mitglieder in europäischen Netzwerken wie z.B. „UNITED for Intercultural Action – European Network Against Nationalism, Racism, Fascism and in Support of Migrants and Refugees“ oder dem „European Network Against Racism“. Vor allem die LGBT-Organisationen haben gute Kontakte zu anderen Schwulen- und Lesben-Initiativen in verschiedenen europäischen Ländern, darunter Frankreich und Deutschland. Andere internationale Vernetzungen und Arbeitsbeziehungen, die in den Interviews genannt wurden, sind das „Anna Lindt Foundation Network“, Kontakte zu NGOs in Holland und Spanien oder zu der deutschen Organisation Xenion, die auf die psychologische Unterstützung von politischen Flüchtlingen spezialisiert ist.

Zu den Erwartungen, die unsere Interviewpartner in Polen mit einer verstärkten transnationalen Kooperation verbinden, zählen:

- die inhaltliche und politische Unterstützung von NGOs mit mehr Erfahrungen in den oben genannten Tätigkeitsfeldern;
- die direkte finanzielle Unterstützung oder Hilfe bei der Beantragung von Fördermitteln bei internationalen Institutionen oder Stiftungen (hier vor allem EU-Programme);
- der Austausch von Informationen und Weiterbildungsangebote in den Bereichen Bekämpfung von rechter und xenophober Gewalt und Antidiskriminierungsarbeit.

Deutschland

Verständnis und Definitionen von rechter Gewalt bzw. „hate crimes“

NGOs, die sich für die Rechte der LGBT-Community einsetzen, gehören in Deutschland ähnlich wie in Polen zu den Organisationen, die gezielt den Begriff „hate crimes“ verwenden und propagieren und frühzeitig eine opferzentrierte Perspektive auf verschiedene Formen struktureller Gewalt und Diskriminierung eingenommen haben. Auch die Opferberatungsstellen, die ursprünglich mit Hilfe des CIVITAS-Programm in den neuen Bundesländern entstanden sind, operieren mit einem sehr differenzierten und reflektierten Verständnis von „hate crimes“, auch wenn der Begriff als solcher in ihrer Arbeit und ihren Publikationen selten auftaucht. Aufgrund ihres Entstehungskontexts und der offiziellen Aufgabenzuschreibung liegt ihr Fokus auf rechtsmotivierten Gewalttaten. Im Zuge eines langjährigen Diskussions- und Entwicklungsprozesses haben diese NGOs eine Reihe von Standards und Definitionskriterien erarbeitet, um die Vergleichbarkeit der von ihnen erfassten und dokumentierten Vorfälle und Informationen zu gewährleisten. Zentral für die Einschätzung eines Delikts oder Angriffs als rechts, rassistisch, antisemitisch oder anderweitig ideologisch bedingt ist die Einschätzung der Opfer und andere Hinweise bezüglich der „Tätermotivation“; ein Kriterium, das heute auch in der polizeilichen Registrierungspraxis Anwendung finden soll.

Andere Organisationen, die in unsere Studie einbezogen wurden, haben dagegen keinen klar abgegrenzten Begriff von „hate crimes“, sondern betrachten politisch oder ideologisch motivierte Gewalttaten oftmals – ähnlich wie ihre polnischen Gegenparts – als eine besonders

schwerwiegende Form der Diskriminierung. Einige unserer Interviewpartner betonen die Notwendigkeit einer intensiveren Diskussion über die Übertragbarkeit des angelsächsischen “hate crime“-Konzepts in den deutschen Kontext, andere fordern eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen NGOs und Beratungsstellen, um z.B. Opfergruppen zu erreichen, die bislang in der Debatte über rechte Gewalt weniger Beachtung gefunden haben, darunter Behinderte, Obdachlose und andere sozial Marginalisierte.

Monitoring-Aktivitäten

Wir konnten in Deutschland drei verschiedene Methoden und Ansätze im Bereich Monitoring identifizieren: Erhebungen zu Viktimisierungserfahrungen, die von Organisationen durchgeführt werden, welche die Interessen von spezifischen Minderheiten vertreten; Dokumentationen von Vorfällen rechter und xenophober Gewalt, die vor allem auf der Auswertung von Medienberichten basieren; und Monitoring-Aktivitäten von spezialisierten Opferberatungsstellen.

1. **Erhebungen zu Viktimisierungserfahrungen**, welche das Informationsdefizit in Bezug auf Gewalttaten gegenüber bestimmten Zielgruppen abbauen sollen, werden bzw. wurden in Deutschland unter anderem vom Zentralrat der Roma und Sinti und diversen LGBT-Organisationen durchgeführt, darunter das Berliner schwule Überfalltelefon und Beratungszentrum MANEO und der Verband “Broken Rainbow”, der lesbische Anti-Gewalt-Projekte in Deutschland vertritt.
2. **Dokumentationen von “hate crimes”, die vor allem auf der Auswertung von Medienberichten basieren.** Hier können wir unterscheiden zwischen lokalen Monitoring-Projekten und solchen, die sich auf das gesamte Bundesgebiet beziehen. Zu den Letzteren gehören die Dokumentationen des “Antifaschistischen Pressearchivs und Bildungszentrums Berlin”, das seit 1992 systematisch Informationen über antisemitische Straftaten und Vorfälle recherchiert und zusammenträgt und dabei mit anderen Gruppen und Institutionen eng zusammenarbeitet, darunter dem Online-Magazine *haGalil*, der Opferberatungsstelle ReachOut, dem Projekt “tacheles reden!” und dem Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien an der Universität Potsdam. Auf der Grundlage von monatelangen Rechercharbeiten von Journalisten der Zeitungen *Frankfurter Rundschau* und *Der Tagesspiegel* und späteren Recherchen der Künstlerin Rebecca Forner entstand die Chronologie bzw. Ausstellung über „Opfer rechter Gewalt in Deutschland“ (2000-2005). Die Chronologie, auf der die Ausstellung basiert, wurde das erste Mal 2000 veröffentlicht und dokumentiert inzwischen 136 Fälle von rechtsmotivierten oder rassistischen Morden/Tötungen.
3. **Monitoring durch spezialisierte Opferberatungsstellen.** Die regelmäßigen Publikationen und Statistiken, die von den in Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen aktiven Opferberatungszentren veröffentlicht werden, sind neben den Polizeidaten die wichtigsten Informationsquellen in Bezug auf rechte und xenophobe Gewalttaten in Ostdeutschland. Es gibt keine vergleichbaren Monitoring-Aktivitäten von NGOs in den alten Bundesländern. Die ostdeutschen Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt

erhalten ihre Informationen auf verschiedenen Wegen. Zunächst haben sie über ihren Ansatz der aufsuchenden Beratung direkten Kontakt mit zahlreichen Opfern von „hate crimes“. Zudem werten sie systematisch alle zugänglichen Medien, Internet-Quellen, Newsletter, Mailinglists und Pressemeldungen/Berichte der Strafverfolgungsbehörden aus. Regelmäßig werden über Kontakte zu politischen Parteien parlamentarische Anfragen initiiert und ausgewertet. Über diverse regionale und lokale Netzwerke von antifaschistischen Gruppen, Jugendzentren, Gewerkschaftsvertretern, Kirchengruppen, Kommunalpolitikern und engagierten Journalisten erhalten sie weitere relevante Informationen. Mindestens einmal im Jahr veröffentlichen die Opferberatungsstellen aggregierte Daten über rechte und xenophobe Gewalttaten für ihr jeweiliges Bundesland, mit Angaben über die Tatmotivation und Charakteristika der Opfer.

Unterstützung von Opfern

Organisationen der LGBT-Community waren die Ersten, die in Deutschland Notruftelefone und professionelle Beratungszentren speziell für Opfer von “hate crimes” eingerichtet haben, oftmals mit der Unterstützung von regionalen oder kommunalen Förderprogrammen. Sie hatten darüber hinaus auch eine Vorreiterrolle hinsichtlich der Benennung von strukturellen Gewaltverhältnissen und der Verankerung einer opferzentrierten und „parteiischen“ Perspektive in der Beratungsarbeit. In großstädtischen Regionen ist die Infrastruktur für die Unterstützung von Opfern homophober Gewalt vergleichsweise gut ausgebaut, mit Mitarbeitern, die über ein großes Fachwissen und langjährige Erfahrung in der juristischen und psychologischen Beratung verfügen.

Professionelle Unterstützungseinrichtungen für Opfer rechter und rassistischer Gewalt konnten sich in Deutschland vor allem mit Hilfe der finanziellen Förderung des CIVITAS-Programms herausbilden. Die Arbeit der acht Beratungsstellen, die in den neuen Bundesländern seit 2001 mit Teams von hauptamtlichen und geschulten Mitarbeitern tätig sind, muss als der umfassendste konzeptionelle Ansatz in diesem Feld betrachtet werden. Handlungsanleitend für die aufsuchende und niedrigschwellige Beratungsarbeit sind die Bedürfnisse und Interessen der Opfer. Zu den zentralen Hilfsangeboten der gemeinnützigen Einrichtungen gehören psychosoziale Beratungsleistungen, Krisenintervention, die Vermittlung von Therapeuten in Fällen von Traumatisierungen, die Begleitung zur Polizei, zu Gerichtsverfahren und zu anderen Institutionen, die Beratung in juristischen Fragen sowie die Unterstützung bei der Beantragung von Entschädigungszahlungen und anderer finanzieller Unterstützung. Ein weiteres Element der menschenrechtsorientierten Arbeit sind lokale Interventionen, die Prozesse gesellschaftlicher Solidarität mit den Opfern auslösen und dadurch zur Ächtung von Rechtsextremismus und Gewalt beitragen sollen. Dazu gehört auch, nicht nur einzelne Betroffene zu unterstützen, sondern gegen die Marginalisierung, Stigmatisierung und Diskriminierung von gesellschaftlichen Gruppen wie Flüchtlinge oder linksalternative Jugendliche anzugehen.

In den alten Bundesländern konnten keine vergleichbaren Organisationen oder Beratungsansätze identifiziert werden. Unter dem neuen Bundesprogramm “Förderung von Beratungsnetzwerken – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus”, das 2007 das CIVITAS-Programm abgelöst hat, sind Strukturen zur Unterstützung und Stärkung von Opfern rechter Gewalt entweder gar nicht vorgesehen oder befinden sich noch im Aufbau. In einigen wenigen Städten in den westlichen Bundesländern dienen Antidiskriminierungsbüros,

die in den späten 1990er Jahren von verschiedenen NGOs eingerichtet wurden, allerdings bereits als Anlaufstelle für Opfer von „hate crimes“. Obwohl diese Stellen eine Reihe von Unterstützungsleistungen anbieten können, ist die finanzielle und personelle Ausstattung dieser Einrichtungen eher prekär und erlaubt keine aufsuchende Beratungsarbeit. An anderen Orten, wo es keine vergleichbaren Angebote gibt, können sogenannte „Allgemeine Opferhilfen“, die zum Teil im Auftrag staatlicher Stellen, aber auch als gemeinnützige Initiativen Kriminalitätsoffer beraten, potentielle Anlaufstellen darstellen. Interviewpartner in Westdeutschland waren jedoch eher skeptisch, ob diese Einrichtungen auf die Bedürfnisse von Opfern rechter und xenophober Gewalt spezialisierte Beratungsstellen ersetzen können, da die politische Dimension von „hate crimes“ ihres Ermessens ein spezifisches Wissen über die entsprechenden Ideologien und Organisationsstrukturen der Täter verlangt, ein besonderes Engagement des Beratungspersonals sowie eine möglichst große Unabhängigkeit von staatlichen Instanzen.

Im Rahmen unserer Studie konnten wir das „Rätsel“, an welche Stellen sich z.B. Migranten oder Flüchtlinge in den alten Bundesländern wenden, nachdem sie zu Opfern rechter oder rassistischer Gewalttaten geworden sind, also nicht lösen. Dieses gilt auch für hilfesuchende linksalternative Jugendliche oder antifaschistische Aktivisten, die in vielen Regionen zu der zweitgrößten Zielgruppe von rechten Angriffen zählen. Angesichts der Tatsache, dass rechtsextreme und rassistische Gewalttaten kein geographisch beschränktes Phänomen sind und auch in Westdeutschland eine erhebliche Bedrohung darstellen, wie Polizeistatistiken und Medienberichte eindrücklich beweisen, ist diese „Lücke“ eines unserer beunruhigendsten Rechercheergebnisse, das dringend einer größeren Aufmerksamkeit und weiterer Forschung bedarf.

Interesse an Austausch und transnationaler Zusammenarbeit

Die Mehrheit der von uns befragten Organisationen zeigte ein grundsätzliches Interesse daran, mehr über den Umgang mit rechter und xenophober Gewalt in Polen zu erfahren; vor allem waren unsere Interviewpartner an der Arbeit von antifaschistischen und antirassistischen Initiativen und Netzwerken im Nachbarland interessiert. Einige der in die Studie einbezogenen Gruppen haben bereits langjährige Erfahrungen in der transnationalen Zusammenarbeit mit anderen NGOs; die wichtigste in Bezug auf deutsch-polnische Kooperationsbeziehungen ist die gegenseitige Unterstützung im Rahmen eines europäischen Netzwerks von schwullesbischen Organisationen (MANEO/Deutschland, „SOS Homophobie“/Frankreich, Lambda und die „Kampagne gegen Homophobie“/Polen). Andere Organisationen sind Mitglieder des antirassistischen Netzwerks UNITED und haben gute Kontakte zu Monitoring-Projekten in Frankreich und Großbritannien; wiederum andere haben Erfahrungen mit internationalen Forschungs- und Bildungsprojekten oder mit dem Austausch von Fachpersonal, wie z.B. das „Lidice Haus“ in Bremen, das Sozialarbeiter aus Ungarn weitergebildet hat und einen regelmäßigen Austausch mit holländischen Antidiskriminierungsstellen pflegt.

Die meisten NGO-Vertreter haben in den Interviews allerdings auch deutlich gemacht, dass ihr Hauptanliegen die Pflege und der weitere Ausbau von lokalen und regionalen Netzwerken in Deutschland ist, was angesichts beschränkter Zeitressourcen bereits eine schwierige Aufgabe darstellt. Hinzu kommt, dass einige bereits unternommene Versuche, in der Vergangenheit Kontakte mit NGOs in Polen oder anderen Ländern aufzubauen, als eher erfolglos beschrieben wurden, da diese nicht zu den gewünschten langfristigen Beziehungen

oder konkreten Projekten geführt hätten. Eine Reihe von Opferberatungsstellen erklärte jedoch ihr ausdrückliches Interesse an einem Erfahrungsaustausch mit polnischen NGOs hinsichtlich verschiedener Arbeitstechniken, Beratungsansätze und Hilfestellungen für unterschiedliche Opfer- und Betroffenengruppen, basierend auf den spezifischen Bedürfnissen und Plänen der jeweiligen Gruppen. Einige Interviewpartner zeigten auch Interesse an gemeinsamen Workshops zu rechtlichen Fragen und unterschiedlichen Strategien bei der juristischen Unterstützung von Opfern rechter oder xenophober Gewalt.

Eine verstärkte Zusammenarbeit von deutschen und polnischen NGOs und Initiativen in der Grenzregion wurde in den Interviews wiederholt als eine zentrale Herausforderung genannt. In Bundesländern wie Mecklenburg-Vorpommern mehren sich seit einigen Monaten Berichte über anti-polnische Ressentiments und Vorfälle, darunter rassistische Graffiti und mutwillige Sachbeschädigungen. Die Kontaktaufnahme mit den Betroffenen und die Entwicklung lokaler Interventionsstrategien könnte durch eine direkte Kooperation von deutschen Opferberatungsstellen und Mitarbeitern aus polnischen Initiativen enorm erleichtert werden. Einige Interviewpartner von NGOs, die in anderen östlichen Bundesländern tätig sind, wie z.B. der Verein Opferperspektive in Brandenburg oder das "Kulturbüro Sachsen" aus Dresden, sehen eine mögliche gemeinsame Aufgabe in abgestimmten Monitoring-Aktivitäten hinsichtlich rechtsextremer Übergriffe und Organisationsstrukturen auf beiden Seiten der Grenze.

Empfehlungen

Unsere Studie verweist auf eine Reihe von größeren Herausforderungen und Defiziten bei der Bekämpfung von rechter Gewalt in Polen und Deutschland, welche in beiden Ländern verstärkte Anstrengungen verlangen, vorhandene Programme und Strategien weiter auszubauen und neue Ansätze zu entwickeln. Diese Herausforderungen sind selbstverständlich nicht auf die Bereiche beschränkt, die wir in unserem Rechercheprojekt untersucht haben wie die strafrechtlichen Instrumente, das polizeiliche Registrierungs- und Erfassungssystem sowie die Monitoring- und Beratungsaktivitäten von NGOs. Es ließen sich viele weitere Aufgaben- und Handlungsfelder nennen. Eine der dringlichsten Aufgaben in beiden Ländern besteht sicherlich darin, das öffentliche Bewusstsein gegenüber der Bedrohung durch "hate crimes" zu schärfen und dafür zu sorgen, dass Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Homophobie nicht länger als marginale, sondern als strukturelle Probleme beider Gesellschaften wahrgenommen werden. Diese menschenfeindlichen Ideologien können nicht allein durch die Konzentration auf gewaltförmige Manifestationen zurückgedrängt werden, sondern bedürfen zusätzlich einer größeren Aufmerksamkeit gegenüber subtileren Ausdrucksformen wie alltäglichen Diskriminierungen und Benachteiligungen.

In den folgenden Empfehlungen haben wir uns allerdings darauf beschränkt, Vorschläge zu Formen der transnationalen Zusammenarbeit zwischen NGOs in Polen und Deutschland in den Bereichen Monitoring und Opferunterstützung zu machen, die sich möglichst eng an den Bedürfnissen, Anliegen und Interessen orientieren, wie sie in den Interviews formuliert worden sind. Sie sollten als Anregungen verstanden werden und bedürfen an vielen Stellen einer weiteren Konkretisierung sowie einer Überprüfung ihrer Umsetzbarkeit.

Transnationale Zusammenarbeit

Hier halten wir für sinnvoll:

- **Eine unmittelbare Kooperation von NGOs in der deutsch-polnischen Grenzregion**, vor allem in Mecklenburg-Vorpommern, wo rechte Angriffe auf polnische Menschen, mutwillige Sachbeschädigungen und rassistische Schmierereien zugenommen haben. Polnische NGOs könnten Opferberatungsstellen auf der deutschen Seite bei der Kontaktaufnahme mit den betroffenen Personen und bei weiteren Rechercheaufgaben unterstützen. Die Zusammenarbeit könnte die Form einer zeitweiligen „Entsendung“ oder des Austausches von Mitarbeitern annehmen, welche in das Team der Beratungsstelle integriert werden. Denkbar sind auch gemeinsame Workshops zur Entwicklung von lokalen Interventionsstrategien. Ein weiteres mögliches Aufgabenfeld wäre die Koordinierung von Monitoring-Aktivitäten bezüglich der Bedrohung durch rechtsextreme Organisationsstrukturen und rassistische Übergriffe in der deutsch-polnischen Grenzregion.
- **Einen Erfahrungs- und Informationsaustausch bezüglich verschiedener Monitoring- und Beratungsansätze.** Initiativen in beiden Ländern arbeiten zum Teil mit verschiedenen, aber auch ganz ähnlichen Methoden. In gemeinsamen Workshops und Seminaren könnte über die Übertragbarkeit von Ansätzen diskutiert werden, einschließlich konkreter Arbeitstechniken im Bereich Datenerfassung und Dokumentation, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit, aufsuchende Beratung, Solidaritätskampagnen und Strategien zur Stärkung von Opfern. Wie können Kooperationsbeziehungen zwischen ehrenamtlichen Initiativen und etablierten NGOs mit bezahlten Mitarbeitern aussehen? Welches sind die Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit kommunalen Politikern und Behörden?
- **Einen Erfahrungs- und Informationsaustausch bezüglich der Unterstützung von bestimmten Opfergruppen.** Hier sollten Fragen der spezifischen Bedürfnisse und Probleme einzelner Opfergruppen im Vordergrund stehen, wie die der LGBT-Community, Flüchtlinge und Migranten, Angehörige religiöser und ethnischer Minderheiten und alternative Jugendliche. Wie kann z.B. auf die Schändung von Friedhöfen oder auf Angriffe auf andere Einrichtungen religiöser Minderheiten reagiert werden? Welche Interventionsstrategien sind sinnvoll, um in lokalen Konflikten auf Seiten der Opfer vermittelnd eingreifen zu können?
- **Einen Austausch zwischen Kommunen, die von der Ausbreitung rechter Gewalt und anderen rechtsextremen Aktivitäten betroffen sind.** In beiden Ländern sind es die Kommunen, welche einen entscheidenden Einfluss auf den Umgang mit rechtsextremen Tätern haben. Während einige sich der Herausforderung rechter Gewalt stellen, versuchen andere, das Problem zu ignorieren oder herunterzuspielen. Treffen und Diskussionen zwischen Vertretern kommunaler Verwaltungen, lokaler öffentlicher Institutionen und zivilgesellschaftlicher Initiativen aus beiden Ländern könnten Anregungen bieten für die Entwicklung neuer Strategien und Formen der Zusammenarbeit.
- **Eine Übersetzung des “Braunbuchs” der Organisation “Nigdy Więcej” und anderer relevanter Berichte und Publikationen von polnischen und deutschen NGOs ins**

Englische. Sinnvolle transnationale Kooperationsprojekte oder Kampagnen sind einfacher zu entwickeln, wenn sich diese auf einen möglichst umfassenden Informationsstand der beteiligten Organisationen bezüglich der relevanten Entwicklungen in den jeweiligen Ländern stützen können.

Ausbau der Kapazitäten von polnischen NGOs und nationalen Netzwerken

Hier halten wir für sinnvoll:

- **Einen Ausbau der Kontakte und einen verstärkten Erfahrungsaustausch mit Akteuren (NGOs, Anwälten etc.), die im Bereich Antidiskriminierungsarbeit tätig sind,** da die Gruppen, die von Diskriminierungen im öffentlichen Leben (Wohnungs- und Arbeitsmarkt, Bildungssystem etc.) betroffen sind, sich zum großen Teil mit denjenigen überschneiden, die am häufigsten zu Opfern rechter Gewalt werden. In beiden Tätigkeitsfeldern, bei der Antidiskriminierungsarbeit und bei der Unterstützung von Opfern von „hate crimes“, spielen zudem rechtliche Fragen oder die Entwicklung von Beratungsansätzen, mit denen die Opfer am besten erreicht und angesprochen werden können, eine zentrale Rolle.
- **Einen Ausbau und eine Intensivierung der Monitoring-Aktivitäten.** In unserer Studie haben wir eine Reihe von bereits existierenden Formen des Monitoring von „hate crimes“ in Polen identifiziert, von denen der Ansatz des Organisationsnetzwerkes von „Nigdy Więcej” der weitreichendste und umfassendste ist. Um diesen zu stärken, wäre es sinnvoll, das Netzwerk von Korrespondenten weiter auszubauen und eine gemeinsame Datenbank für die beteiligten Personen/Organisationen einzurichten, die der Zusammenführung der lokal recherchierten Informationen dient. Zudem könnte das Instrument parlamentarischer Anfragen stärker genutzt werden.
- **Schulungen im Bereich Opferberatung.** Es sollten Konzepte für Schulungen und Workshops sowie Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen entwickelt werden, welche auf die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppen abgestimmt sind. Hierbei ist vor allem auf die spezifische Situation von ethnischen Minderheiten und Flüchtlingen zu achten, deren Vertreter in unseren Interviews einen großen Bedarf nach diversen Weiterbildungsangeboten formuliert haben.
- **Weiterentwicklung von “Outreach-Aktivitäten”.** Die meisten Organisationen, die wir im Rahmen unserer Studie befragt haben, sind in Warschau oder in anderen großstädtischen Regionen angesiedelt, während rechtsextreme und rassistische Übergriffe ein landesweites Phänomen darstellen. Dementsprechend müssen Konzepte zum Aufbau von Unterstützungsstrukturen für Opfer rechter Gewalt Überlegungen beinhalten, wie diese gerade im ländlichen Raum erreicht werden können.
- **Kontaktaufnahme zu und Vermittlung von Experten.** Die Unterstützung von Opfern rechter Gewalt bedarf der Zusammenarbeit mit diversen Experten, angefangen von engagierten Anwälten bis hin zu Therapeuten und Psychologen, die Erfahrungen im Bereich Traumatisierung und Gewalterfahrung haben. Es wäre daher notwendig, einen

Pool von potentiellen Ansprech- und Kooperationspartnern für die Beratungsarbeit aufzubauen, an die Opfer von rechten Gewalttaten bei Bedarf vermittelt werden können. Auch in diesem Bereich wären Weiterbildungsangebote in Kooperation mit Experten aus anderen Ländern sinnvoll.

- **Den Aufbau eines Ressourcenzentrums für Opfer rechter/xenophober Gewalt.** Die meisten der oben genannten Aufgaben könnten durch den Aufbau eines Ressourcenzentrums erheblich einfacher umgesetzt werden. Diesem Zentrum käme vor allem eine Koordinierungs- und Vernetzungsfunktion zu. Hier könnten Konzepte für Schulungen entwickelt, Informationsmaterial erstellt und andere Ressourcen aufgebaut werden, die von verschiedenen Gruppen und NGOs, aber auch den Betroffenen selbst genutzt werden können. Zudem könnte ein solches Zentrum Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit übernehmen und auch als Anlaufstelle für interessierte Journalisten, Wissenschaftler oder internationale NGOs dienen.

Weitere Forschung

Im Rahmen unserer Studie sind wir auf zahlreiche “Informationslücken” und Wissensdefizite gestoßen, die zu beheben für die strategische Weiterentwicklung der Arbeit von NGOs in den Bereichen Monitoring, Opferunterstützung und Öffentlichkeitsarbeit überaus hilfreich sein könnte.

- In Deutschland und Polen ist wenig darüber bekannt, wie **Staatsanwälte und Richter mit “hate crime”-Delikten umgehen**, und welchen Einfluss sie auf den Ablauf strafjustizieller Verfahren haben. Mehr Forschung und Erkenntnisse in diesem Bereich wären sinnvoll für die Rechtsberatung und Strategien der Öffentlichkeitsarbeit. Für polnische NGOs, die planen, stärker in der juristischen Unterstützung von Opfern rechter Gewalt tätig zu werden, wäre es zudem hilfreich, mehr über die Anwendung und Erfolgsaussichten verschiedener verfahrensrechtlicher Instrumente (z.B. stellvertretende Anklage) zu erfahren.
- **Die Durchführung von weiteren Viktimisierungserhebungen**, in Anlehnung an Erhebungen von LGBT-Organisationen, könnte weitere Erkenntnisse über das Ausmaß von Gewalterfahrungen einzelner Opfergruppen (alternative Jugendliche, ethnische Minderheiten) in Polen liefern. Diese Informationen könnten von NGOs für eine Schärfung des öffentlichen Problembewusstseins genutzt werden.
- **Über die Coping-Strategien von Opfern von “hate crimes”** und die Rolle, die Beratungsstellen im Prozess der Verarbeitung und Überwindung von Viktimisierungserfahrungen einnehmen, ist bislang nur wenig bekannt. Weitere Forschung in diesem Bereich wäre sinnvoll, um Hilfs- und Beratungsangebote in beiden Ländern verbessern und an die Bedürfnisse der Opfer anpassen zu können.
- Auch das **Verhältnis von “hate crimes” und “hate speech”** (Aufrufe und Aufstachelung zu Hass und Gewalt) scheint bislang wenig erforscht. Von Bedeutung sind in diesem Zusammenhang vor allem die zunehmenden Gewaltaufrufe und Hetzereien von

rechtsextremer Seite gegen einzelne Personen oder ganze Gruppen im Internet. Interdisziplinär angelegte Forschungsprojekte könnten sich diesem Thema annehmen.

Einige der vorgeschlagenen Studien, Recherchen und Erhebungen könnten im Rahmen von Kooperationsprojekten zwischen Stiftungen, NGOs und akademischen Institutionen durchgeführt werden; denkbar wäre außerdem die gezielte Vergabe von Stipendien an Studenten und Doktoranden.